

Handreichung zum Gutachten der Studierenden

1. Zielstellung des studentischen Gutachtens

Das studentische Gutachten ist ein wesentlicher Teil des studiengangsbezogenen Selbstberichts, der durch die Studiengangverantwortlichen der jeweiligen Fakultät verfasst wird. Damit ist das studentische Gutachten ein wichtiges Korrektiv für den Selbstbericht und hat das Potential, die dort niedergelegte Sichtweise zu relativieren oder um studentische Sichtweisen zu ergänzen bzw. zu erweitern. Ferner besteht das Ziel des Gutachtens in der Bewertung der Qualität von Studium und Lehre. Übereinkünfte über die Qualität von Studium und Lehre sind folglich Ergebnis diskursiver Prozesse, in die unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen und Ansprüche eingehen. Voraussetzung dafür ist, dass Kritik offen, kollegial und insgesamt ziel- und sachorientiert vorgebracht wird. Von dieser Kultur der Kollegialität getragen kann studentische Kritik immer wieder als Anlass einer Selbstvergewisserung und Aktualisierung von Übereinkünften über Qualität dienen und als Ressource für die Weiterentwicklung von Lehrveranstaltungen, Modulen und Studiengängen fruchtbar gemacht werden.

2. Inhalt des studentischen Gutachtens

Das Gutachten besteht aus folgenden Hauptgliederungspunkten:

- Einschätzung der Studienbedingungen
- Entwicklungen und Perspektiven des Studiengangs

Die Hauptgliederungspunkte sind nicht hundertprozentig trennscharf, thematisieren aber jeder für sich eigene Schwerpunkte, die unabhängig voneinander diskutiert werden müssen, um die Studierbarkeit eines Studiengangs einschätzen zu können.

3. Einschätzung der Studienbedingungen

a. Einschätzung von Stärken und Schwächen

Im Bereich der Stärken- und Schwächeneinschätzung sind verschiedene Themen denkbar, die jeweils positiv wie negativ diskutiert werden können. Im Folgenden werden einige Themen und Fragestellungen angeregt, die – bezogen auf die Stärken und Schwächen eines Studiengangs – erfahrungsgemäß eine hohe Relevanz für Studierende haben.

Einhaltung der Regelstudienzeit:

Die Einhaltung der für einen Studiengang angegebenen Regelstudienzeit ist ein zentraler Indikator für dessen Studierbarkeit. Die Einhaltung der Regelstudienzeit korreliert stark mit dem Arbeitsaufwand, Praktika, Auslandsaufenthalten oder den Rahmenbedingungen von Abschlussarbeiten.

Modulauswahl, -einschreibung und nachträgliche -änderung:

Die Auswahl von Lehrveranstaltungen und Modulen muss für ein zielorientiertes und zügiges Studieren gewährleistet sein. Für die studentische Zufriedenheit muss eine gewisse Wahlfreiheit sichergestellt werden. Eine weitere Frage, die für die Studierenden oft virulent wird, ist jene, ob sie die gewählten Module und Veranstaltungen tatsächlich auch belegen können. Darüber hinaus ist auch die nachträgliche Änderung von Modulen, also die Umschreibung in ein anderes Modul, ein Thema, das die Studierenden beschäftigt.

Modularisierung:

Mitunter können Studierende zuallererst an- und aufzeigen, wenn sich einem Studiengang noch Entwicklungsmöglichkeiten bezüglich der Modularisierung bieten. Diese können z.B. in einer besseren inhaltlichen Abstimmung der einzelnen Veranstaltungen eines Moduls oder in der Gestaltung der Prüfungsleistung bestehen.

Workload:

Die adäquate Dosierung des Workloads ist für Studiengänge ein komplexes Unterfangen. Studierende unterscheiden sich oft bezüglich des in das Studium eingebrachten Vorwissens, ihrer auch innerhalb ihres Studiums jeweils sehr individuellen Bildungsbiografie und nicht zuletzt in ihren Bildungsinteressen. Gleichzeitig müssen und wollen Lehrende mit unterschiedlichen Lerntypen umgehen. Lehrveranstaltungen, Module und den Studiengang insgesamt so auszugestalten, dass Präsenz- und Selbststudium in Balance sind und Studierende zudem hinreichend Rückmeldungen über ihren Lernstand erhalten (Protokolle, Testate etc.), ist eine tägliche Herausforderung. Entsprechend sind Lehrende darauf angewiesen, frühzeitig und konstruktiv

dann ein Signal zu erhalten, wenn die Arbeitsbelastung im Studium aus der Sicht der Studierenden ggf. nachjustiert werden sollte.

Arbeits- und Verfahrensweise im Studiengang:

Die Arbeits- und Verfahrensweisen unterscheiden sich je nach Studiengang mitunter recht deutlich voneinander. So kann es zum Beispiel sein, dass in einem bestimmten Studiengang ein besonderes Augenmerk auf Eigeninitiative gelegt wird und die Studierenden von Beginn des Studiums an mit Aufgaben konfrontiert werden, die in Bezug auf diese Kompetenz besondere Anforderungen an sie stellen. In anderen Studiengängen kann es wiederum sein, dass die Studierenden weniger eigeninitiativ handeln müssen, sondern sich stärker im Rahmen klar definierter Studienaufgaben, die zu bestimmten Zeitpunkten im Semester dezidierte Arbeitsaufträge abverlangen, bewegen müssen. Unabhängig davon, welche Arbeits- und Verfahrensweise ein Studiengang pflegt, muss diese realistische Ansprüche an das Leistungs- und Motivationsvermögen der Studierenden formulieren und sollte nicht systematisch über- oder unterfordern.

Praktika:

Praktika sind eine unerlässliche Erfahrung im Studium, um das im Studium erworbene Wissen zu vertiefen, berufsfeldbezogene Kompetenzen aufzubauen, berufliche Perspektiven zu explorieren und erste Kontakte, die beim Berufseinstieg helfen können, aufzubauen. Praktika sollten in den Studiengang gut integriert sein, so dass ein Theorie-Praxis-Transfer stattfinden kann und genügend Zeit ist, um das Praktikum zielorientiert zu absolvieren. Sollten die Rahmenbedingungen eines Studiengangs dazu beitragen, dass absolvierte Praktika systematisch mit einer Verlängerung der Regelstudienzeit einhergehen, sollte dies thematisiert werden.

Berufsbefähigung (Kompatibilität von erworbenen Kompetenzen und Arbeitsmarkt):

Die Orientierung am Arbeitsmarkt im Sinne einer Berufsbefähigung ist seit der Initiierung des Bologna-Prozess unter dem Schlagwort Employability ein vielbeachteter Bezugspunkt von hochschulischen Studiengängen geworden. Employability kann u.a. durch verschiedene Strukturelemente zum Ausdruck gebracht werden: unmittelbare Anwendung oder die Überprüfung der Gültigkeit einer Theorie, Einbringen von Praxisbeispielen in Lehrveranstaltungen, Vorträge von Praktikern oder durch Praktika innerhalb und außerhalb der Hochschule. Generell stellt sich also hier die Frage, wie Sie als studentische Vertreterinnen und Vertreter den Studiengang in Bezug auf die Berufsbefähigung einschätzen.

Internationalität:

Fremdsprachiges Lehrangebot: Wie viele fremdsprachige Lehrangebote (Lehrveranstaltungen, die nicht, oder nicht in vollem Umfang, in deutscher Sprache abgehalten wurden) wurden angeboten? Geben Sie die Anzahl der Lehrangebote bitte in Semesterwochenstunden pro Semester (!) an.

Auslandssemester: Gibt es die Möglichkeit, im Rahmen des Studiums ein Semester im Ausland zu verbringen? Welche Unterstützungsangebote werden hierzu für den Studiengang bereitgehalten?

Leistungsanerkennung: Wie ist die Anerkennung bzw. Anrechnung von erbrachten Leistungen geregelt? Verfügt der Studiengang über Musterdokumente bzw. eine geregelte Praxis zur Anrechnung bzw. Anerkennung von im Ausland, an anderen deutschen Hochschulen oder außerhalb des Hochschulsystems erbrachten Leistungen?

b. Beratungs- und Unterstützungsangebote

Im Bereich der Unterstützungsangebote sollte zunächst eine knappe Skizzierung der vorliegenden Beratungsangebote vorgenommen werden. Dabei kann auch Bezug zur Betreuungsrelation im Studiengang genommen werden, auch wenn das schon im Bereich Stärken und Schwächen thematisiert worden ist. Neben dem Angebot ist eine Einschätzung zur Passung der Beratungsangebote mit den tatsächlichen studentischen Bedarfen wünschenswert.

c. Prüfungen

Universitäre Prüfungen und deren Ergebnisse sind für die Studierenden von allerhöchster Bedeutung, da sie sich mit den Ergebnissen maßgeblich für weiterführende Studiengänge oder den Arbeitsmarkt qualifizieren. Sie sollten als Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden zunächst einordnen, wie es um die Prüfungslast im Studiengang bestellt ist. Welche Prüfungsarten gibt es im Studiengang? Gibt es zu viele/zu wenige Prüfungen? Wie sind diese inhaltlich und anforderungsbezogen einzuschätzen? Werden Kompetenzen geprüft, oder geht es primär um das Benennen von Wissensfragmenten? Weiterhin ist die Organisation der Prüfungen wie z.B. der Umstand, ob die Prüfungen gut verteilt oder dicht gedrängt sind, relevant.



d. Umsetzung der Studien- und Prüfungsordnung

Die korrekte Umsetzung der Studien- und Prüfungsordnung ist maßgeblich für die Studierbarkeit eines Studiengangs. Sie sollten dazu Stellung nehmen, ob im Lehrberichtszeitraum das in den Studiendokumenten geregelte Curriculum umgesetzt worden ist und die Studierenden den empfohlenen Studienverläufen nachkommen konnten.

e. Personelle, räumliche und sachliche Ausstattung des Studiengangs

An dieser Stelle kann eine differenzierte Rückmeldung zu den Ressourcen, welche die Ausstattung des Studiengangs bestimmen, erfolgen. Gibt es genügend Personal? Findet die Lehre in adäquaten Räumen statt? Sind diese barrierefrei? Ist die für den Aufbau der avisierten Kompetenzen notwendige Technik und Software im Studiengang vorhanden?

4. Entwicklungen und Perspektiven

a. Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die Rahmenbedingungen von Studium und Lehre sind nicht statisch, sondern ändern sich fortwährend. So kann es beispielsweise sein, dass Studierendenzahl oder der Lehrkörper eines Studiengangs aufgrund externer Vorgänge und Vorgaben wachsen oder dezimiert werden. Weiterhin ist es denkbar, dass interne Veränderungen zum Beispiel zur Veränderung des Curriculums o.ä. führen.

b. Verbesserungsvorschläge

An dieser Stelle sind Vorschläge, die sich auf die Verbesserung der Studienbedingungen richten, möglich. Auch in diesem Bereich sind die denkbaren Vorschläge vielfältig und reichen von der Abfolge von Modulen und Lehrveranstaltungen im Studienverlauf über die Prüfungsform in einem Modul bis hin zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen.